

Silke Marburg

Gravamina.

Ständische Beschwerden als politisches Instrument in der Herausbildung des frühmodernen Staates im 17. und 18. Jahrhundert

Gravamina – schriftlich vorgebrachte sog. Beschwerne – waren Instrumente der politischen Partizipation auf den Landtagen. Durch Gravamina konfrontierten die Stände den Landesherrn aus eigener Initiative mit ihren Anliegen. Sie zeigten stets die Störung öffentlicher Ordnung an und forderten diese wiederherzustellen. Wenn die Stände dem Landesherrn regelmäßig zu Beginn eines Landtags solche Gravamina überreichten, so drückte dies ihren Mitherrschaftsanspruch aus und brachte ständisches Selbstverständnis auf den Punkt.

Das Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit den landständischen Gravamina im Kurfürstentum Sachsen, es setzt 1622 ein und verfolgt die Ständeversammlungen bis zum Landtag von 1728. Die Studie beginnt also mit der Abschaffung der Ausspeisung, durch die der Landtag sich vom Hofzeremoniell deutlich ablöste. Damit gewann er eine größere Eigenständigkeit, war aber auch gefordert, sich in stärkerem Maß selbst zu organisieren. Mit der ersten gesetzlichen Landtagsordnung von 1728 wiederum liegt das Ergebnis einer langfristigen institutionellen Verfestigung des Landtagsgeschehens vor. Zwischen beiden Zäsuren ist in jedem Fall eine wesentliche Entwicklungsetappe der Landstände anzusetzen. Da die kursächsischen Stände auch nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges das Steuerbewilligungsrecht bewahrten, stellt Sachsen, gemessen an den Maßstäben des Alten Reichs, ein besonders aussagekräftiges Fallbeispiel dar. Im Gegensatz zu anderen Territorien brachten die Stände hier ihre Gravamina aus einer starken Position vor, so dass prinzipiell Chancen auf landesherrliche Resolution gegeben waren.

Gerade ständische Gravamina sind - anders als andere Bitt- und Forderungsinstrumente der Vormoderne wie etwa Suppliken und Petitionen - bislang nicht untersucht worden. Der Landtagsgeschichte verleiht gerade eine Annäherung über die Gravamina die Tiefenschärfe der Petitionsforschung, denn die Ständeversammlungen erscheinen damit auch als Instanzen der

Formulierung und Aushandlung von Interessen. Der Deutungshorizont liegt damit in der Charakterisierung politischer Willensbildung in der Frühen Neuzeit, in der Beurteilung der Entwicklung politischer Öffentlichkeit und vormoderner Staatlichkeit.

Sich mit Gravamina zu befassen, lenkt den Blick auf einen politischen Prozess, der über das Geschehen auf den Sessionen der Land- bzw. Ausschusstage hinausreichte. Denn Gravaminschriften waren das Ergebnis eines vorangehenden Kommunikationsprozesses. Dieser entwickelte sich einerseits sowohl innerhalb der ständischen Gremien als auch zwischen ihnen und andererseits nach Regionen, für die sich jeweils Kreisstände etabliert hatten. Prinzipiell ging es daher nicht ausschließlich um Anliegen der auf dem Landtag versammelten Stände, sondern auch um Anliegen von solchen Ständen, die lediglich dazu berechtigt waren, ihre Vertreter zu entsenden. Viele Beschwerden tangierten überdies jene Untertanen, denen selbst eine Landtagsbeteiligung in keiner Weise zukam.

Von einer Studie über Gravamina sind daher neue Erkenntnisse zu der rezenten Diskussion über die Repräsentativität der vormodernen Stände zu erwarten. Denn die Frage, wessen Interessen an dieser Stelle transportiert wurden, gibt Aufschluss darüber, ob es sich bei den Landtagen grundsätzlich eher um die Selbstrepräsentation einer Führungsschicht handelte, deren Versammlung sich als sog. Landschaft verstand und die ihren Angelegenheiten in diesem Forum lediglich einen allgemeineren Anspruch verlieh. Oder ob es in dem beschriebenen Kommunikationsprozess tatsächlich zu einer solchen Transmission von Anliegen kam, dass die politischen Einflussmöglichkeiten deutlich über die anwesenden Stände hinausgingen, deren korporative, zeremonialisierte Vornehmheit den Beschwernissen ohne Zweifel ihr spezifisches Gewicht verlieh. Diskutiert wird damit die Leistungsfähigkeit ständischer Vertretungen im politischen Prozess der Vormoderne.

Vorausgesetzt wird, dass bei den Landtagen im Untersuchungszeitraum eine grundsätzliche Verfestigung kommunikativer Strukturen eintrat, wobei die politische Reichweite ständischer Aufgaben neue Kontur gewann und sich dabei ins Verhältnis zu den Reservatbereichen landesherrlicher Zentralgewalt setzte. Die Studie will die Rolle der ständischen Beschwerdeführung in diesem Prozess charakterisieren und dabei klären, inwieweit das

Verfahren in der Lage war, politische Einflussnahme für die Stände zu monopolisieren und auf die Institution der Landtage zu fokussieren.